
Niederschrift

über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses
am Montag, 4. Juli 2016 im Dorfgemeinschaftshaus Streitberg

Sitzung Nr. 2

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift Sitzung Nr. 1 vom 10.06.2016**
- 2. Kommunalinvestitionsprogramm – KIP
Festlegung der Mittelverwendung/Prioritätenliste
Hier: Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Verschiedenes**

Anwesend stimmberechtigte Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses:
Dieter Weber, Wolfram Zimmer, Klaus Eckert, Thomas Georg, Bernd Henkel i.V.
Christian Klas, Torsten Gast, Christiane Gunia, Sabrina Kratzner.

Nicht stimmberechtigt anwesend:

1.Beigeordneter Roland Tzschietzschker, Maximilian Kröll, Anna Leo, Heinrich Gunia und Heike Hausen seitens des Gemeindevorstands, sowie der Ortsbeiratsvorsitzende Jörg Hartwig (OB Schlierbach).

Schriftführer: Dirk Valentin

Der Ausschussvorsitzende Dieter Weber eröffnet die Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders die Presse, die Ortsbeiräte und den 1.Beigeordneter Roland Tzschietzschker und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die verkürzte Einladungsfrist bittet er zu entschuldigen. Ansonsten bestehen gegen Art und Form der Einladung keine Einwände. Herr Weber weist darauf hin, dass das Volumen der Tagesordnungspunkte sehr umfangreich ist und hoher Zeitdruck besteht.

TOP 1.) Genehmigung der Niederschrift Sitzung Nr. 1 vom 10.06.2016

Dem Vorsitzenden Weber liegen keine Einwände vor. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt

TOP 2.) Kommunalinvestitionsprogramm – KIP

Festlegung der Mittelverwendung/Prioritätenliste

Hier: Beratung und Prüfung

Herr Zimmer berichtet über das Kommunalinvestitionsprogramm. Es existieren zwei Programme und beide liegen der Gemeindevertretung seit Sept. 2015 als Information vor. Es sind Kommunales Investitionsprogramm Hessen (KIP) und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvVG). Für beide Förderprogramme sind von der Verwaltung, den Parteien und über die Ortsbeiräte Vorschläge eingebracht worden. Das Bundesprogramm sieht für die Gemeinde einen Finanzierungsrahmen von etwa 385 Tsd. € vor, der hauptsächlich für energetische Maßnahmen eingesetzt werden soll (Wärme, Strom, Verbrauchssenkung, usw.).

Das Landesprogramm erweitert diese Maßnahmen und fördert Schwerpunktmäßig notwendige Investitionen im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen (Sanierung vorhandener Infrastruktur). Beide Programme können kombiniert werden. Bei einem Gebäude sind bspw. die Sanierung der Fenster Bund-, das Streichen der Außenfassade Landesförderung. Jedoch ist eine Doppelförderung mit anderen Programmen (z.B. KfW) nicht möglich. Die Darlehen haben eine 30-jährige Tilgungsdauer, eine außerordentliche Tilgung ist nach 10 Jahren möglich.

Bund:

Zinsleistungen werden in den ersten 10 Jahren im Bundesprogramm vom Land gedeckt, ab dem 11. Jahr muss die Gemeinde den Zinsaufwand selbst tragen. Mindesthöhe der Einzelmaßnahme ist 10.000 €. Von der geförderten Maßnahme übernimmt der Bund 90% und die Gemeinde 10 %. Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2018 baurechtlich abgeschlossen sein, die finanziellen Nachweise der Maßnahmen müssen bis 30.06.2019 der WI-Bank vorliegen.

Land:

Im Landesprogramm wird die Zinslast die ersten 10 Jahre komplett vom Land gedeckt, danach gibt es einen 1% Zuschuss des Landes Hessen, plus 1% aus dem Landesausgleichsstock bei Beantragung. 80% der Summe bezahlt das Land, 20 % die Kommune. Mindestsumme der zu beantragenden Einzelmaßnahme sind 5.000 €.

Es besteht aber auch die Möglichkeit eines Pauschalmittelabrufs von 20% der Gesamtfinanzierungssumme für Investitionen unter 5.000 € pro Maßnahme. Bei Beantragung des Pauschalmittelabrufs werden 50% der beantragten Summe sofort zur Auszahlung fällig und die andere Hälfte nach ½ Jahr. Die Beantragung läuft unkompliziert ab.

Die Maßnahmen müssen beim Landesprogramm bis 31.12.2020 baurechtlich abgeschlossen sein, finanzielle Nachweise sind über die WI-Bank bis 30.06.2021 nachzuweisen.

Auch Sachverständigen-, Energieberater- und Architektenkosten sind förderfähig. Die Darlehen müssen nicht über das RP Da genehmigt werden (hier gesetztl. Sonderregelung).

Positivlisten von beantragten Maßnahmen anderer Kommunen finden sich unter www.partnerderKommunen.de oder <https://finanzen.hessen.de/finanzen/themenseite-kommunalinvestitionsprogramm>.

Vorschläge/Projekte:

Das Dach MZH Neuenschmidten (Bund):

Eine Stellungnahme des Architekten bez. der Frage, ob das Dach repariert werden kann statt einer grundhaften Erneuerung, wird vom Bauamt eingeholt.

Es soll geklärt werden, ob die Statik des Daches für die Montage einer Photovoltaikanlage event. mit Aufständigung ausreichend ist. Dazu muss geprüft werden, ob die Traglast der Dachkonstruktion für die Maßnahme ausreicht. Eine Befragung möglicher Anbieter/ Betreiber „Photovoltaik“ soll durchgeführt werden.

Im Angebot zur Dachsanierung gibt es eine Kostenreduzierung bei Position Wärmedämmung mit Hinweis „Bauhof“. Es ist zu klären, was damit gemeint ist.

Welche Art der Dämmung ist für das Dach vorgesehen?

Das Architekturbüro Blumöhr sollte zu den og. Punkten gehört, bzw. hierzu eingeladen werden.

Die Frage des Austausches der Heizung soll mit einem Energieberater abgeklärt werden.

Das Museum Spielberg (Bund/Land):

Ist beim Museum eine energetische Sanierung überhaupt sinnvoll (Denkmalschutz)?

Die Empfehlung laut Kommunales Energiedaten Monitoring System (KEMS) spricht sich nur für die Installation elektronisch gesteuerter Heizkörperthermostate aus, die Heizung muss nicht ersetzt werden.

Es sind Angebote für die Deckensanierung einzuholen. Holzbalken-Erneuerung mit Ringanker oder Betondecke?

Hinweis: Die alten Balken waren auch wegen der unzureichenden Belüftung weggefault. Die Belüftung ist nun wieder hergestellt

Teilweise sollen auch Fenster ausgetauscht werden, Gelder sind im Haushalt eingestellt, Angebote liegen vor.

Laut einem FWB-Antrag soll der Gemeindevorstand Verhandlungen über eine Schenkung (bzw. Verkauf) des Museumsgebäudes mit dem Museums- u. Geschichtsverein führen. Der entsprechende Antrag der FWB soll in die Gemeindevertretung eingebracht werden.

Das Rathaus Schlierbach (Bund/Land):

Es soll geprüft werden, ob eine Außendämmung zweckmäßig oder durch gesetzl. Vorgaben erforderlich ist (Energieberater).

Die Fenster sind nun über 30 Jahre alt. Es soll geklärt werden, ob alle Fenster ersetzt werden müssen oder könnte event. ein teilweiser Austausch der defekten Fenster mit Instandsetzung der restlichen Fenster erfolgen (Energieberater)?

Ein Heizungsangebot (Gasbrennwert mit Abgassystem) über etwa 23.000 € liegt vor und könnte umgesetzt werden.

Ein Nahwärme-Konzept mit dem die Gebäude von Rathaus, Feuerwehr und DGH wärmetechnisch angeschlossen werden können, ist eine sinnvolle Empfehlung. Entweder mit einem eigenen Heizsystem (Blockheizkraftwerk) oder mit einem externen System.

Es gibt ein Angebot, das die Gemeinde ihren Wärmebedarf über den Anschluss an ein Nahwärmenetz abdecken könnte.

Der Anbieter wird von der Verwaltung angeschrieben, bis wann er einen Anschluss an die Gemeindeimmobilien herstellen und wie die Abrechnung der Wärmemenge geregelt sein soll. Über Details des Wärmeleitungssystems hat alleine der künftige Betreiber Klärung herbeizuführen und zu entscheiden, wie etwa die Fahrbahnquerung der B276.

Entscheidend beim Rathaus sind auch der Brandschutz und der Arbeitsschutz. Deshalb muss neben der Beauftragung eines Energieberaters auch ein Brandschutzgutachten erstellt werden. Das Brandschutzgutachten ist in Verbindung mit der notwendigen Umsetzung der Maßnahmen über Landes KIP förderfähig.

Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED (Bund):

40 Quecksilberleuchten sind bald zu ersetzen. Dabei muss überprüft werden, ob nur das Leuchtmittel oder der gesamte Lampenmast ersetzt werden muss, wenn auf LED umgestellt wird.

Gibt es alternative Fördermöglichkeiten für die Umrüstung auf LED (z.B. KfW)?

Wann amortisieren sich die neuen Leuchten oder kann auch über Energieeinsparmaßnahmen, wie das Ausschalten der Leuchten zu gewissen Nachtzeiten nachgedacht werden?

Infrastrukturmaßnahmen über Landesförderung:

Brücke Schächtelburg:

Die Brücke wurde wahrscheinlich durch die Verbauung eines Hochdrucksystems Abwasser und dem späteren Eindringen von Wasser in den Brückenkörper, zu hohen Fahrzeuglasten (Holztransporte, oä.) und durch spätere Sanierungsarbeiten des Feldwegeverbands weiter beschädigt (Arbeiten mit Rüttelplatte), siehe Gutachten Frosch. Hier muss der Feldwegeverband nach einer Dokumentation der Arbeiten und eventuellen Haftungsansprüchen befragt werden.

Es sind Haushaltsgelder von 50.000 € eingestellt. Ob diese Summe ausreicht ist fraglich, deshalb sind Angebote für die denkmalgeschützte Brücke einzuholen. Für KIP wegen der zeitlichen Enge (Termin) ungeeignet.

Brücke Mühlgasse/Reichenbacher Str.:

Ein Angebot über 30.000 € liegt vor. Weitere Angebote sollen noch eingeholt werden. Vielleicht ist auch eine kostengünstigere Sanierung möglich. Auf alle Fälle sollten Schilder angebracht werden mit dem Hinweis „Betreten auf eigene Gefahr, zu Hochwasserzeiten gänzlich untersagt“.

Für KIP weniger geeignet. Eventuell über Pauschalmittelabruf.

Fuß- und Radweg Keramik-Fabrik:

Brachtals historische Verbindungswege (Fabrikarbeiterwege) zu den umliegenden Ortschaften sollen wieder belebt werden. Dazu sind Beschilderungen und Beschreibungsstationen an vielen Stellen des ehemaligen Wegenetzes geplant. Auch müssen die Wege teilweise neu hergestellt werden. Hierzu will die Grüne-Partei noch Skizzen und Karten vorlegen. Diese Maßnahme ist jedoch für KIP weniger geeignet, weil dies überwiegend touristische Maßnahmen sind.

Straßensanierung:

Für die Straßensanierung sind etwa 85.000 € vorgesehen. 20.000 € Haushaltsrest, Stand Juni, sind noch im jetzigen Haushalt enthalten.

Als Grundlage der Arbeiten soll ein Leistungsverzeichnis über mögliche Straßensanierungsmaßnahmen erstellt werden. Dieses Leistungsverzeichnis könnte eventuell im Zuge der Amtshilfe von anderen Kommunen bezogen werden oder von einem Ingenieurbüro erstellt werden.

Alternativ könnten die Leistungen auch pauschal vergeben werden, was die Arbeit in den folgenden Jahren aber nicht erleichtert.

Mit den Ortsbeiräten soll zeitnah ein Termin mit der Bauverwaltung zu einer Ortsbegehung gefunden werden, zum Zwecke der Auflistung der Straßenschäden in den einzelnen Ortsteilen. Die Ortsbeiräte werden dazu kontaktiert.

Trauerhalle Schlierbach:

Das Kühlaggregat ist zu ersetzen, da das Kühlmittel nicht mehr gesetzlich zulässig ist. Es gibt ein Angebot über 10.300 € vom Sept. 2014. Jedoch ist es fraglich, ob die Kühlung in diesem Maße zukünftig gebraucht wird, da der Bestatter eventuell selbst eine Kühlhalle bauen will.

Durch Anschreiben der Bauverwaltung an den Bestatter, ist um eine Klärung der zukünftigen Nutzung der Kühlhalle bis zum 30.09.2016 gebeten worden.

Insgesamt ist die Trauerhalle sanierungsbedürftig (Dach undicht, Dämmung fällt auf den Boden, Außenfassade bröckelt, Geländer, Fenster verschlissen, Elektrik, etc.).

Brücke Neuenschmidten MZH:

Das Brückengeländer in der Mittelstr. ist verrostet und muss saniert werden. Dies ist jedoch Sache des MKK. Der MKK wird zur Klärung des Sachverhaltes vom Bauamt angeschrieben werden.

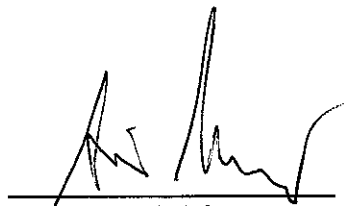
Konkrete Maßnahmen:

Angebote für Energieberater und Brandschutzgutachten..

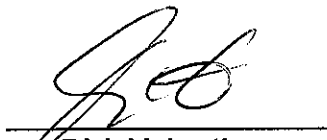
Der Ausschuss empfiehlt, dass über Eilanträge aller gemeindlich vertretenden Parteien zur GV-Sitzung am 11.07.2106 der Gemeindevorstand beauftragt werden soll, einen Energieberater für die Baumaßnahmen und ein Brandschutzgutachten für das Rathaus Schlierbach im Rahmen des KIP zu beauftragen

TOP 3.) Sonstiges

Nächste Ausschusssitzung ist für den 08.08.2106 geplant



Dieter Weber
- Vorsitzender -



Dirk Valentin
-Schriftführer-